MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE PFAFFENWEILER

Pfaffenweiler

's Gmeiblättle

Freitag, 07. April 2023 • Ausgabe 14

Das Rathaus informiert

Felix Vogel und Bürgermeister Lukas Mahler - Foto: Gemeinde Pfaffenweiler

Felix Vogel ist neuer stellvertretender Hauptamtsleiter

Damit macht ein junger Abgänger der Verwaltungshochschule Kehl aus Wolfenweiler unser Rathausteam wieder komplett. Herr Vogel wird die stellvertretende Hauptamtsleitung von unserer Kämmerin Julia God übernehmen und somit unter anderem Ansprechpartner in den Bereichen Bau- und Ordnungswesen sein. Bereits im zurückliegenden Jahr hatte ihm der Gemeinderat für diese Aufgabe einstimmig sein Vertrauen ausgesprochen.

Bürgermeister Lukas Mahler durfte Herrn Vogel nach erfolgreichem Studienabschluss zu Beginn der Woche herzlich im Rathausteam begrüßen und ihm bei dieser Gelegenheit auch die Laterne des jüngsten Mitarbeiters weitergeben.

Wir wünschen Herrn Vogel viel Erfolg für seine Tätigkeit bei uns!

Jetzt abstimmen und teilen!

Helft uns den „kuckuck" für das „Fest des Jahres" zu gewinnen und gebt Eure Stimme für unser beliebtes und traditionelles Schnecke-Fescht ab!

https://www.kuckuck-award.de/profil/show/schnecke-fescht

Die Abstimmung läuft bis zum 23.04.2023.

Jetzt wieder in Pfaffenweiler - Die mobile Fahrradwerkstatt macht ihr Fahrrad oder E-Bike fit für den Frühling!

Wann: **Mittwoch, 26.04.2023**
Donnerstag, 27.04.2023

Wo: **Parkplatz der Batzenberghalle**

Die Zweirad-Mechanikermeisterin Tanja Knöfel macht wieder Station in Pfaffenweiler.
Frau Knöfel repariert professionell ihr Fahrrad oder E-Bike, führt Inspektionen durch und macht es fit für den Frühling.
Sie geben Ihr Fahrrad um 9 Uhr mit einem „Fahrrad-Laufzettel" ab und holen es bis 17.00 Uhr wieder ab. Es können pro Termin ca. 15 Fahrräder repariert werden.

Melden Sie sich deshalb bis **Donnerstag, 20.04.2023** im Rathaus bei Bonnie Vogt unter der Tel.: 9700-23 oder vogt@pfaffenweiler.de an.

Die Preise für Reparatur und Inspektion finden Sie auf der Internetseite www.mobile-zweirad-werkstatt.de. Dort finden Sie auch den „Fahrrad-Laufzettel".

Telefonnummern · Notrufe · Bereitschaftdienste

Rathaus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister
Lukas Mahler **07664 9700-0**
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer
Diana Treyer **9700-0**
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt
Harry Schumacher **9700-12**
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt
Felix Vogel **9700-24**
vogel@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi **9700-13**
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt **9700-13**
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz
Bonnie Vogt **9700-23**
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle
Anja Egloff **9700-14**
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt
Julia God **9700-20**
god@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse
Christiane Dietsche **9700-15**
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof **9700-17**

Einrichtungen

Kindergarten **66 35**
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckentalschule **73 22**
sekretariat@schneckentalschule.de
Rektorat **61 86 47**

„´s Schneckehuus“
Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely **0173 93 555 06**

Batzenberghalle **70 92**
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster
Hr. Bucher (Mo-Mi) **0162 255 07 38**
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration
Hr. Saidani **07664 961 30 83**
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft
Fr. Kunzelmann **0761 21 87 88 17**

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei **110**

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann **07633 806 18 20**
Herr Amann **07633 806 18 14**

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf **112**

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Deutsches Rotes Kreuz **112**

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Tierärztlicher Notfalldienst
0761 722 66

Vergiftungs-Zentrale **0761 192 40**

Zahnärztlicher Notfalldienst
0761 120 120 00

Störungsdienste

badenovaNETZE GmbH
(Strom & Erdgas) **08002 76 77 67**

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke

Freitag, 07.04.2023
Breisgau-Apotheke Kirchhofen
Staufener Str. 1
79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen)
Tel.: 07633/5393

Samstag, 08.04.2023
Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen
St.-Ulrich-Str. 2
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4105

Sonntag, 09.04.2023
Faust-Apotheke Staufen
Hauptstr. 52
79219 Staufen
Tel.: 07633/958220

Montag, 10.04.2023
Bad Apotheke Krozingen
Bahnhofstr. 23
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/92840

Dienstag, 11.04.2023
St. Trudpert-Apotheke
Wasen 49
79244 Münstertal
Tel.: 07636/566

Mittwoch, 12.04.2023
Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15
79219 Staufen
Tel.: 07633/6263

Donnerstag, 13.04.2023
Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/150150

Freitag, 14.04.2023
Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen
Jengerstr. 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/8794

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv Beratung, Behandlung
Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Familienwerk Sölden
Frau Karin Birk
karin.birk@familienwerk-soelden.de
07664 4058069
0176 17612624

Kath. Kirchengemeinde
Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler
Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimburger
07664 65 19

Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.
Kleiderstube
in Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstr. 11
0160 5520293
Kontaktperson für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, **7663**
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Lukas Mahler o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Regiokartenverleih im CAP-Markt

Für die Bürgerinnen und Bürger Pfaffenweilers besteht das Angebot, eine Regiokarte kostenlos im CAP-Markt auszuleihen. Die Verfügbarkeiten können Sie vor Ort im CAP-Markt erfragen. Bitte bringen Sie die Regiokarte direkt nach der Nutzung wieder dorthin zurück.

Die Öffnungszeiten des CAP-Marktes: Mo – Sa 8.00 – 20.00 Uhr

Weitere Informationen:
Wir sind dem CAP-Markt sehr dankbar für seine Unterstützung und bitten Sie daher **nicht mit dem Auto zur Abholung der Regiokarte vorzufahren** und einen Parkplatz für die Zeit zu blockieren in der Sie die Regiokarte nutzen!

Das Angebot ist kostenlos und eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Photovoltaik-Kampagne Pfaffenweiler

Abschlussveranstaltung „Schritt für Schritt zur eigenen Photovoltaik-Anlage“ am 17.04.2023

Nach mehreren Fachvorträgen und Einzelberatungen im Rahmen der Photovoltaik-Kampagne der Gemeinde Pfaffenweiler findet die Abschlussveranstaltung mit dem Titel „Schritt für Schritt zur eigenen Photovoltaik-Anlage“ **am 17.4.2023 um 19:00 Uhr in der Batzenberghalle** statt.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Kampagne und Überblick Basis-Information zu Photovoltaik wird die Abschlussveranstaltung sich darauf konzentrieren, interessierten Bürger*innen konkret zu helfen, schnell und effizient Angebote für Photovoltaik einzuholen. Dabei dient die Veranstaltung als wichtiger Baustein der Kampagne, zusammen mit den Einzelberatungen und das Verteilen von Informationen zu Photovoltaik.

Nach der Abschlussveranstaltung finden geplante Einzelberatungen weiterhin bis Anfang Mai statt. Bürger*innen auf der Warteliste werden kontaktiert wenn Plätze frei werden.

Informationen rund um die Kampagne sowie alle Veranstaltungstermine finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: www.pfaffenweiler.de/PV-Kampagne

Jugendraum

Öffnungszeiten Schnecken-Stüblii

- **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 Uhr**
- **Freitag ab 19:00 Uhr**

Das Schnecken-Stüblii ist für alle Jugendlichen ab **10 Jahren** geöffnet.

Jugendraum geschlossen!

Das Schnecken-Stübliii ist am 07.04.2023 geschlossen. Ansonsten hat der Jugendraum zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Euer Jugendraum-Team

Fundsachen

Vermissen Sie ein Fahrrad?

Wenn Sie ein Fahrrad vermissen, wenden Sie sich bitte an den Polizeiposten Ehrenkirchen. Dort werden die Anzeigen über Fundfahrräder aufgenommen. Sie erreichen den Polizeiposten unter der Telefonnummer 07633/80618-0.

Das Bürgermeisteramt

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. März 2023

* Über den **Wechsel im Gemeinderat** wurde bereits berichtet.

Johannes Dischinger wurde auf seinen Antrag hin aus dem Gemeinderat verabschiedet.
Der nachrückende Gemeinderat Marc Timmerhoff wurde zum neuen Mitglied im Sozial- und Umweltausschuss sowie im Technischen Ausschuss bestellt.

*** Frageviertelstunde**

Verschiedene Eltern und Elternbeiratsmitglieder des Kindergartens stellen Fragen zum Themenbereich Kindergarten:
Berichtet wird von einer angespannten Lage für die Eltern, die sich zeitweise auch mit Notbetreuungen konfrontiert sehen. Dabei werden die Eltern gebeten, tageweise ihr Kind zu Hause zu lassen, wenn es alternative Betreuungsmöglichkeiten gibt. Durch die Kündigung einer Mitarbeiterin der Krippe verschieben sich Eingewöhnungen von Kindern in der Krippe, deren Eltern von einer Platzzusage ausgegangen waren.
Die Frage wird gestellt, was die Gemeinde diesbezüglich tut um die Situation zu verbessern.

Bürgermeister Lukas Mahler teilt mit, dass verschiedene Maßnahmen getroffen werden.

I. Verbesserung der Raumsituation:
Die Erweiterungsplanung an aktuellen Standort wird fortgeführt. Auch die Schallschutzmaßnahmen werden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen weitergeführt.

II. Schaffung von Angeboten außerhalb der Einrichtung:
Die Einrichtung eines Waldkindergartens in Trägerschaft der „Timeout“ wird sehr unterstützt.

III. Versuch Personal zu gewinnen
Die Gemeinde versucht die Personaldecke wieder zu stärken. Falls das gelingt, würde sich auch die Situation in der Krippe wieder verbessern. Aus den Erfahrungen mit den Engpässen bei der Betreuung der Über-Drei-Jährigen hat man den Schluss gezogen, so schnell wie möglich die Eltern über die Engpässe im Bereich U-3 zu informieren.

Die Gemeinde tut schon viel – „für Anregungen sind wir offen“.

Ein weiteres Thema sind die Gebühren während der Notbetreuung. Es wird die Frage gestellt, ob es da eine Möglichkeit der Gemeinde gibt, den betroffenen Eltern finanziell entgegenzukommen.

Bürgermeister Mahler teilt mit, dass die Gebührensatzung eine Erstattung nicht vorsieht, der Gemeinderat könnte auf entsprechenden Antrag jedoch abweichend entscheiden.

Er weist darauf hin, dass viele Eltern hier ein Entgegenkommen zeigen und bedankt sich an dieser Stelle bei allen Eltern, die das möglich machen.

Eine weitere Frage betrifft den Stand der Neubauplanung.

BM Mahler erklärt, dass vor dem Beschluss zur Bebauungsplan-Änderung der Artenschutz zu prüfen ist.

Die Bauplanung liegt ja zumindest schematisch vor, so dass der Baubeginn hoffentlich im Jahr 2024 liegen wird.

Die Frage einer Mutter betrifft den besonderen Einzelfall, dass beide Kinder von der verzögerten Aufnahme betroffen sind.

Sie fragt nach der Vorgehensweise in der Krippe, ob hier auch nach dem Alter, sprich nach dem Geburtsdatum, vorgegangen wird.

Bürgermeister Mahler teilt mit, dass die Eingewöhnungen in der Krippe normalerweise „durchgetaktet" sind, was nicht zwingend nach dem Lebensalter erfolgt.

Die Fachbereichsleiterin der Krippe hat alle betroffenen Eltern direkt informiert, für deren Kinder sich die Eingewöhnung verschiebt. Bisher gibt es keine Priorisierung nach dem Alter, sondern nach der bisher geplanten Eingewöhnung.

Die letzte Frage zu diesem Bereich betrifft die Feier des dritten Geburtstages für Kinder, welche die Krippe verlassen müssen, ohne in den Kindergarten aufgenommen zu werden.

Bürgermeister Mahler zeigt sich gesprächsbereit, will das aber auf jeden Fall mit der Leitung zusammen besprechen.

Parken am Weinhaus:

Der Geschäftsführer des Weinhauses Pfaffenweiler teilt mit, dass das Weinhaus der Gemeinde im Rahmen einer Grundstücksbereinigung Grund und Boden geschenkt hat.

Im Gegenzug ging das Weinhaus davon aus, dass das eigene Grundstück dann nicht mehr für parkende Fahrzeuge von Kindergarten-Eltern in Anspruch genommen wird.

Er fragt nach einer Lösung hierfür.

Bürgermeister Mahler kann sich spontan vorstellen, die Eltern über die Kindergarten-App darüber zu informieren, dass auf dem öffentlichen Parkplatz geparkt werden soll.

*** Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023**

Bürgermeister Lukas Mahler informiert:

In der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2023 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss im Wortlaut gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Pfaffenweiler an Herrn Manuel Weber und Herrn Reinhard Braza gemeinschaftlich auf die Dauer von 10 Jahren zu verpachten.

Wir wünschen den beiden Jagdpächtern alles Gute und allzeit Waidmanns Heil.

*** Gründung einer eingetragenen Genossenschaft „Ärztehaus Pfaffenweiler eG":**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2022 damit beauftragt, das Projekt Ärztehaus bis zum Ende des ersten Quartals neu zu konzeptionieren.

Zur Vorbereitung der Aussprache in der Sitzung haben wir die wichtigsten Ergebnisse vorab anhand der Eckpunkte des Prüfungsauftrags zusammengefasst:

Errichtung einer Organisationsform des privaten Rechts
Aus Sicht der Verwaltung ist die eingetragene Genossenschaft die geeignetste der zur Verfügung stehenden Rechtsformen. Zu dieser Meinung haben uns insbesondere die Kontakte zur Ärztehaus Stadt Tengen eG und zum Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gebracht. Kernvoraussetzung für die Eintragung einer Genossenschaft ist die nachgewiesene Wirtschaftlichkeit – das heißt, eine „Dauerverlustgenossenschaft" kann es gesetzlich gar nicht geben. Somit gehört zum Gründungsprozess natürlich auch eine verpflichtende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Beteiligung der Gemeinde mit beherrschendem Einfluss
Die Verwaltung steht einer beherrschenden finanziellen Beteiligung skeptisch gegenüber, zudem nach dem Genossenschaftsgesetz ohnehin jedes Mitglied unabhängig von der Zahl der gezeichneten Genossenschaftsanteile gleichberechtigt ist. Viel wichtiger ist, dass der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde als Grundstückseigentümerin und der Genossenschaft als Bauherrin den inhaltlich beherrschenden Einfluss sicherstellt.

Beteiligungsmöglichkeit für private Personen
Die Beteiligung privater Personen (Einzelpersonen/Gewerbebetriebe) an einer Genossenschaft ist durch die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen in flexibler Höhe und im Verhältnis zu anderen Rechtsformen unkompliziert möglich. Im Vorfeld der Gründung ist die Beteiligungsbereitschaft auf formlosem Wege abzufragen (Höhe Genossenschaftskapital).

Grundstückseigentum bleibt bei der Gemeinde
Wie bereits angedeutet ist die Überlassung des Grundstücks im Wege des Erbbaurechts vorgesehen, somit bleibt die Gemeinde weiterhin Eigentümerin.

Nutzungskonzept mit dem Pflichtinhalt einer Hausarztpraxis
Oberhalb der „gesetzten" barrierefreien Hausarztpraxis im Erdgeschoss bestehen weiterhin Interessensbekundungen einer osteopathischen und einer physiotherapeutischen Praxis sowie an der Errichtung barrierefreien Wohnraums. Selbstverständlich werden die Nutzungen des Gebäudes erst nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung final feststehen können. Weiterer Wohnraum ist zum jetzigen Stand weder aktiv geplant noch ausgeschlossen.

Rechtzeitige Absicherung des Baurechts
Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist klar, dass die vorliegende Planung mit drei Vollgeschossen und rund 200qm Grundfläche nicht im Wege des § 34 BauGB (Einfügung in die Umgebungsbebauung im unbeplanten Innenbereich) realisiert werden kann. Ist ein Baurecht der Genossenschaft seitens der Gemeinde gewollt, muss die Fläche also überplant werden. Eine Überplanung mit einem Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ist nach Auskunft der Baurechtsbehörde möglich.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft „Ärztehaus Pfaffenweiler eG".**
2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Erbbaurechtsvertrags, der die Überlassung des Grundstücks und den inhaltlich beherrschenden Einfluss der Gemeinde sicherstellt.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überplanung der betroffenen Grundstücke zur Sicherstellung der baurechtlichen Zulässigkeit der vorliegenden Planung.**

In der Sitzung geht Bürgermeister Lukas Mahler in seinem Vortrag ausführlich auf den Sachverhalt ein:

Heute machen wir das ganze mal andersrum. Wir starten beim Beschlussvorschlag der Verwaltung und ich sage ein bisschen was dazu, warum ich für diesen Beschlussvorschlag stimmen werde. Werfen wir also einen Blick darauf:

1. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft „Ärztehaus Pfaffenweiler eG".**

Ziffer 1 ist unsere Antwort auf die Fragestellung des Gemeinderats, welche Organisationsform aus Sicht der Verwaltung die passende für das Projekt ist. Vielleicht starten wir kurz mit einem Abriss darüber, was der Begriff Genossenschaft eigentlich genau meint.

Eine Genossenschaft ist eine Rechtsform des privaten Rechts, also prinzipiell erstmal nix öffentliches/staatliches. Sie handelt mit eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ist also vollständig rechtsfähig. Vertreten wird sie dabei durch den Vorstand, der auch viele Entscheidungen für die Genossenschaft trifft. Grundsätzliche Angelegenheiten der Genossenschaft regelt die Genossenschaftsversammlung, ein weiteres Organ ist der Aufsichtsrat. Deren Zusammenwirken und Spielregeln regelt eine Satzung, die sich in den Rahmen des Genossenschaftsgesetzes einfügen muss. Die Genossenschaft zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Mitglieder gleichberechtigt sind – das heißt, dass in der Genossenschaftsversammlung jedes Mitglied eine Stimme hat.

Das gilt unabhängig von der Anzahl der sogenannten Genossenschaftsanteile: So nennt sich die Möglichkeit, sich kapitalmäßig an der Genossenschaft zu beteiligen. Jeder, der Mitglied der Genossenschaft werden möchte, muss mindestens einen Anteil zeichnen – in der Regel startet man da bei 500 Euro. Nach oben hin ist natürlich Luft, es steht jedem Mitglied frei noch viele weitere Anteile zu zeichnen. Das führt dann zu einer stärkeren Kapitalbeteiligung und somit auch zu einer stärkeren Dividendenberechtigung, nicht aber zu stärkerem Stimmrecht. Das ist aus meiner Sicht auch gut so im Hinblick auf das Thema Bürgerbeteiligung. Fokussiert auf das Thema Finanzierung eines Baukörpers ist es dann so, dass die Genossenschaft das sogenannte Genossenschaftskapital (also die Summe aller gezeichneten Anteile) als Eigenkapital verwendet und den Rest der Baukosten auf Kredit fremdfinanziert. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie so eine Genossenschaft entsteht.

Schritt 1 ist die Interessenbekundungsphase. Diejenigen, die beabsichtigen eine Genossenschaft zu gründen, in diesem Fall wären das wir, machen das Projekt publik und informieren über die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Rücklauf sind dann idealerweise viele Interessensbekundungen, aus denen eine Prognose für die Mitgliederzahl und das Genossenschaftskapital möglich werden.

Im zweiten Schritt, der teilweise schon parallel zum ersten Schritt läuft, geht es an die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Hierbei ist unter Verwendung der maßgeblichen finanziellen Kenngrößen zu ermitteln, ob die Genossenschaft nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden kann oder eben nicht. Von höchster Wichtigkeit für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist natürlich die Summe des voraussichtlichen Genossenschaftskapitals, denn alles was eingesammelt werden kann muss nicht über Kredit finanziert werden. Dabei ist logischerweise auch eine Rückwärtsrechnung möglich, das heißt man kann mit allen anderen finanziellen Eckdaten ermitteln, wieviel Genossenschaftskapital für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist. Nach Aussagen des Genossenschaftsverbands ist ein Viertel der Investitionssumme dabei schon wünschenswert. Das weiß der Genossenschaftsverband aus Erfahrung, denn dieser prüft und testiert die Wirtschaftlichkeitsberechnung vor der Gründung – zum Schutz der handelnden Personen und vor allem der Mitglieder. Eine dauerdefizitäre Genossenschaft kann es per se gar nicht geben, ist ein Verlustgeschäft absehbar wird sie gar nicht erst eingetragen.

Im dritten Schritt, sofern die Mitwirkungsbereitschaft und die Kapitalstärke stimmen, findet eine Gründungsversammlung statt. In dieser gibt sich die Genossenschaft ihre (sinnvollerweise vorbereitete) eigene Satzung und bestimmt die handelnden Organe. Auch dieser Prozess wird vom Genossenschaftsverband begleitet und geprüft.

Und wenn dann alles passt, kann die Genossenschaft amtlich eingetragen werden.

So, bis hier hin hat das mit der politischen Gemeinde nichts zu tun, weder in Sach- noch in Geldfragen. Allerdings bin ich durchaus dafür, dass sich die Gemeinde in nicht unerheblichem Umfang an dieser möglichen Genossenschaft beteiligt. Damit einher geht auch meine Bereitschaft, den Vorstandsposten zu übernehmen.

Aus meiner Sicht ist die Genossenschaft ein wunderbarer Weg, das Projekt Ärztehaus auf ein breites Fundament aus Gemeinde und Bürgerschaft zu stellen – sowohl organisatorisch, als auch finanziell, als auch was die Akzeptanz angeht.

Wir wollen ärztliche Nahversorgung gemeinsam denken.

Weiterer Zeitplan wäre dann also die Öffentlichkeitsarbeit, ergo das Projekt im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu pitchen, darüber hinaus die Erstellung eines Businessplans mit Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Suche nach geeigneten Mitstreitern für das Vorstandsteam. Die Integration des Genossenschaftsverbands ist dafür absolut essentiell – da sind wir auf unverbindlicher Basis auch schon tätig geworden. Wir haben Gespräche geführt mit einem Prüfer des BWGV, für welches die Winzergenossenschaft an uns gedacht hat, dafür an dieser Stelle nochmal vielen Dank, darüber hinaus mit dem zuständigen Gründungsberater und (im Rahmen des Zukunftsforums Genossenschaft) mit dem Präsidenten des BWGV. Interessanterweise waren Ärztehaus-Genossenschaften auch Gegenstand seiner Rede beim Zukunftsforum. Unser 1:1 Vorbild könnte die schon öfters besprochene Ärztehaus Stadt Tengen eG sein.

2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Erbbaurechtsvertrags, der die Überlassung des Grundstücks und den inhaltlich beherrschenden Einfluss der Gemeinde sicherstellt.**

Für den Gemeinderat war bzw. ist klar, dass das Grundstück nicht verkauft werden soll. Somit kommt nur eine Überlassung im Erbbaurechtsweg in Frage.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde über den Erbbaurechtsvertrag unbedingt den inhaltlichen Einfluss sicherstellen. Dazu gehört sicherlich erstrangig die Absicherung der Nutzung als Hausarztpraxis.

Das Erbbaurechtsprojekt Stube kann hierbei sicherlich als Vorbild dienen, auch wenn Gastronomie und Gesundheitsversorgung natürlich nicht das gleiche sind.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überplanung der betroffenen Grundstücke zur Sicherstellung der baurechtlichen Zulässigkeit der vorliegenden Planung.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist klar, dass die vorliegende Planung mit drei Vollgeschossen und rund 200qm Grundfläche nicht im Wege des § 34 BauGB (Einfügung in die Umgebungsbebauung im unbeplanten Innenbereich) realisiert werden kann. Ist ein Baurecht der Genossenschaft seitens der Gemeinde gewollt, muss die Fläche also überplant werden. Eine Überplanung mit einem Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ist nach Auskunft der Baurechtsbehörde möglich. Da sollten wir aus meiner Sicht zeitnah rangehen, um den Zeitablauf des Gesamtprojekts nicht zu behindern.

GR Dieter Hanser findet es bedauerlich, dass sich jetzt herausstelle, dass kein Baurecht besteht. Zum beschleunigten Bebauungsplanverfahren fragt er nach der Verfahrensdauer. Gleichzeitig fragt er nach der Möglichkeit, den Bauantrag bereits parallel zum BPl.-Verfahren zu stellen.

Bürgermeister Mahler geht davon aus, dass das Bebauungsplanverfahren in ein paar Monaten durchzuführen ist, u.a. in Abhängigkeit von der Artenschutzprüfung. Sobald das Verfahren eine gewisse Planreife erlangt hat, kann parallel dazu ein Bauantrag gestellt werden.

GR Eckerle fragt nach der Dauer des Gründungsprozesses für die Genossenschaft und nach der Reihenfolge im Ablauf der Planung. Außerdem fragt er nach der Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Bürgermeister Mahler verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde, so dass die Gemeinde unabhängig von einer Genossenschaft ein Bebauungsplanverfahren einleiten kann. Für den Gründungsprozess wird ca. ein Quartal benötigt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist für die Überplanung des vorgesehenen Grundstücks nicht nötig.

GR Dr. Reif hält es für sinnvoll, die Artenschutzuntersuchung bereits jetzt zu beginnen.

Dem stimmt der Bgm. zu und erklärt, dass die Artenschutzprüfung für den Bereich Süßmatten sowie für den Bereich Kindergarten bereits angestoßen wurde.

GR Maier fragt nach einer Beschränkung oder Regulierung für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Hierüber ist bisher noch nicht entschieden worden.

GR Hanser erklärt in seiner Stellungnahme, dass er die Euphorie etwas bremsen muss. Für ihn steht die Wirtschaftlichkeitsberechnung an erster Stelle.

Es gibt noch viele Fragen zu klären:

Welcher Mietzins muss gefordert werden, damit das Projekt wirtschaftlich tragbar ist?
Wer macht diese Wirtschaftlichkeitsberechnung?
Muss die Genossenschaft einen Erbbauzins bezahlen?
Was kostet das Objekt! Es standen Kosten von drei Mio. Euro im Raum!
Wieviel Eigenkapital braucht die Genossenschaft? Ein Viertel der Baukosten ist doch recht ambitioniert!
Muss die Gemeinde eine Bürgschaft übernehmen?
Es gibt deutliche Veränderungen am Zinsmarkt, die Darlehenszinsen steigen!
Welche Rendite erwarten die Genossen?

Bürgermeister Lukas Mahler erklärt, dass er zusammen mit dem Genossenschaftsverband selbst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen möchte.

Über die Baukosten will er nicht spekulieren, der Zeitpunkt der Planung war jedoch ungünstig für eine Kostenprognose. Diese Kostenprognose enthält außerdem einen Aufschlag für öffentliche Auftragsvergaben – sie entstand unter der Beschlusslage, dass die Gemeinde selbst baut.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft „Ärztehaus Pfaffenweiler eG“.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Erbbaurechtsvertrags, der die Überlassung des Grundstücks und den inhaltlich beherrschenden Einfluss der Gemeinde sicherstellt.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überplanung der betroffenen Grundstücke zur Sicherstellung der baurechtlichen Zulässigkeit der vorliegenden Planung.**

*** Einrichtung eines Waldkindergartens in Pfaffenweiler**
Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Nach dem Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2023 sind die Vorgespräche nunmehr so weit vorangekommen, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die Rahmenbedingungen eines Waldkindergartens in der Nähe des Schützenhauses fassen könnte.

Am 23.02.2023 hat die Verwaltung nach den Vorträgen des Forstrevierleiters Jürgen Bucher und des Geschäftsführers der „timeout Stiftung gGmbH“ eine positive Grundstimmung im Gemeinderat wahrgenommen.

Die Verwaltung benötigt für weitere Schritte und Verhandlungen mit dem potentiellen Träger, der „timeout Stiftung gGmbH“, einen entsprechenden Auftrag des Gemeinderats.

Der Grundsatzbeschluss ist insbesondere deshalb notwendig, weil – wie bei nicht-kommunaler Trägerschaft üblich – die Gemeinde für die nicht gedeckten Aufwendungen des freien Trägers aufkommen würde. Andernfalls ist es für freie Träger nicht attraktiv, eine neue Einrichtung zu gründen.

Die gemeinnützige GmbH hat grundsätzlich nicht den Zweck Gewinne zu erwirtschaften, jedoch müssen die entstehenden Kosten abgedeckt werden.

Bevor „timeout“ entsprechende förmliche Anträge stellt oder gar die Ausstattung bestellt, sollte eine grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderats vorliegen.

Im Gemeinderat besteht nach der vorangegangenen Sitzung kein weiterer Beratungsbedarf. Daher wird zur Abstimmung übergegangen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt die Einrichtung eines Waldkindergartens in Pfaffenweiler in der Trägerschaft der timeout Stiftung gGmbH.**
2. **Die Gemeinde Pfaffenweiler unterstützt den entstehenden Waldkindergarten grundsätzlich durch die Übernahme des ungedeckten Aufwandes, die Unterstützung bei der Antragstellung bei den jeweils zuständigen Behörden und durch vertraglich zu vereinbarende Leistungen, wie z.B. die unentgeltliche Nutzung der Standort-Flächen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen hierzu mit der timeout Stiftung gGmbH fortzusetzen.**

***Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu eine Beratungsvorlage erhalten:

Nach § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO). Dem Haushaltsvorbericht, der zur Erläuterung des Zahlenwerks dient, können die zentralen Daten der Haushaltsplanung 2023 entnommen werden.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Einführung in das Thema Haushalt 2023 erläutert RALin Julia God das Zahlenwerk anhand einer Präsentation.

Dabei geht sie u.a. auf die folgenden Themenbereiche ein:
Auch wenn wir jährlich über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan Beschluss fassen, ist es doch immer irgendwie eine kleine Reise bis dahin.

Blicken wir also kurz zurück:
In der GR Sitzung vom 30.11.2022 hatten die Fraktionen ihre Haushaltsanträge vorgetragen. Im Januar dieses Jahres haben wir die ersten Eckdaten zur Haushaltsplanung 2023 vorgestellt. Und nach dem der Gemeinderat in der Februarsitzung sein Investitionsprogramm beschlossen hat, freue ich mich Ihnen heute den fertigen Haushalt 2023 präsentieren zu dürfen.

Beginnen wir mit der Betrachtung der Ertrags- und Aufwandsseite in der Gesamtübersicht:
Der Ergebnishaushalt weist mit rund 6.077.000 € ordentlichen Erträgen und rund 6.477.000 € ordentlichen Aufwendungen ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -400.000 € aus.

Auf der ERTRAGSSEITE möchte ich auf einzelne Größen eingehen

Den **Gewerbesteuer-Ansatz** haben wir für die Haushaltsplanung 2023 aufgrund der Vorjahresergebnisse moderat erhöht und zwar auf 450.000 Euro.
Ansatz 2022: 350.000 € / vorläufiges RE 2022: 611.000 €
Ansatz 2023: 450.000 €

Bei der **Grundsteuer** sind hingegen keine größeren Veränderungen zu erwarten.
Ansatz 2022: 302.000 € / vorläufiges RE 2022: 310.000 €
Ansatz 2023: 302.000 € (12.000 € A; 290.000 € B)

Für das Ausschüttungsvolumen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird auf Landesebene eine Erhöhung prognostiziert.
Ansatz 2022: 1.610.000 € / vorläufiges RE 2022: 1.592.000 €
Ansatz 2023: 1.760.000 €

Und nach der deutlichen Spitze der **Schlüsselzuweisungen** im Vorjahr 2022 (resultierend aus den schlechten Steuerkraftdaten 2020) wird in 2023 eine Normalisierung erwartet.
Ansatz 2022: 1.910.000 € / vorläufiges RE 2022: 2.076.000 €
Ansatz 2023: 1.850.000 €

Wie sieht es auf der **AUFWANDSSEITE** aus?

Bei den **Aufwendungen für Personal** gibt es einen spürbaren Anstieg Gründe hierfür sind:
- Anstieg der Versorgungsumlage für Pensionäre
- Inklusions- und Integrationskräfte in Schule und Kindergarten
- Mehrbedarfe durch Überbelegung des Kindergartens
- Stellenbewertungen in der Verwaltung infolge LRA-Prüfung

Ansatz 2022: 2.130.000 € / vorläufiges RE 2022: 2.159.000 €
Ansatz 2023: 2.415.000 €

Und aufgrund der massiven Kostensteigerungen sowie einzelner Maßnahmen (z. B. Schallschutz Kindergarten) wurden die Ansätze im **Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung** stark erhöht.
Ansatz 2022: 273.000 € / vorläufiges RE 2022: 234.000 €
Ansatz 2023: 389.000 €

Transferaufwendungen

Kreisumlage
Ansatz 2022: 1.120.000 € / vorläufiges RE 2022: 1.119.000 €
Ansatz 2023: 1.185.000 €
Für die Kreisumlage wurde der Hebesatz von 32,98% zu Grunde gelegt.

FAG-Umlage
Ansatz 2022: 775.000 € / vorläufiges RE 2022: 783.000 €
Ansatz 2023: 795.000 €
Die FAG-Umlage wird sich ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen.

Haushaltsausgleich 2023

Nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung schreibt dabei vor wie und zwar in einer Art Stufensystem.

Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (auch globaler Minderaufwand genannt).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses immer noch nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Wenn ein Ausgleich selbst dann nicht erreicht werden kann, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Ein dann verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

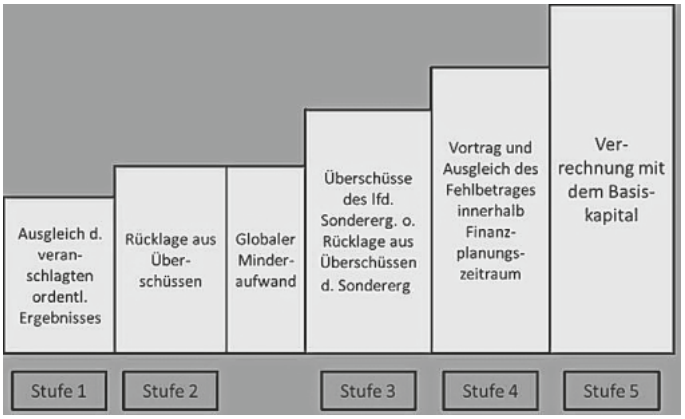

Im Jahr 2021 haben wir erreicht, dass unsere Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf eine halbe Millionen Euro anwachsen konnten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ursprünglich ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund -85.000 € prognostiziert. Der buchhalterisch noch laufende, kalendarisch schon abgeschlossene Haushaltsvollzug 2022 deutet auf einen sehr viel besseren und keineswegs negativen Abschluss hin. Eine Entnahme aus der Rücklage ist daher nicht zu erwarten.

Für unseren Haushaltsausgleich 2023 bedeutet das, dass das veranschlagte ordentliche Ergebnis von -400.000 Euro dank unserer Rücklagen gedeckt ist und der Haushaltsausgleich erreicht wird!

Schauen wir uns nun die **Ein- und Auszahlungsseite an (den Finanzhaushalt)** und zoomen hier etwas rein, nämlich zunächst in den ersten Block, **die laufende Verwaltungstätigkeit**.

Im Finanzhaushalt beträgt der Zahlungsmittelsaldo aus dem laufenden Betrieb, auch bekannt als operativer Cashflow, -148.000 €. Kameral wurde dieser Betrag als Zuführungsrate bezeichnet.

In Block 2 ist **die Investitionstätigkeit** der Gemeinde abgebildet. Wie eingangs berichtet, hat der Gemeinderat im Februar sein Investitionsprogramm für 2023 beschlossen.

Rund 1,7 Mio. € sollen investiert werden. Die dagegenstehenden Einzahlungen liegen bei 768.000 €.

Grafisch dargestellt im Vergleich zu den Vorjahren 2019 – 2022. Die größten uns bevorstehenden Maßnahmen (Betrag >= 50.000 €) sind:

- Bauliche Alternativ-/Übergangslösungen Kindergarten/ Schule
  Ansatz 2023: 600.000 €
- Förderung von LSP-Privatmaßnahmen
  Ansatz 2023: 350.000 €
- Allgemeiner Grunderwerb
  Ansatz 2023: 100.000 €
- Erwerb Beteiligung Ärztehaus
  Ansatz 2023: 100.000 €
- Barrierefreie Bushaltestellen
  Ansatz 2023: 100.000 €
- Generalentwässerungsplan
  Ansatz 2023: 80.000 €
- Ersatzbeschaffung Ausleger Unimog
  Ansatz 2023: 53.000 €

Im dritten Block schauen wir uns noch die **Finanzierungstätigkeit** an und blicken damit auf unsere **Verschuldung & Liquidität**.

Durch die ordentliche Tilgung (124.000 €) und die jährliche Sondertilgung beim badenova-Kredit (26.740 €) wird die Verschuldung voraussichtlich auf rund 1,36 Millionen € sinken. Dies bedeutet für die Pro-Kopf-Verschuldung eine voraussichtliche Senkung auf rund 517 Euro.

Dem Schuldendienst des für die Beteiligung an der badenova aufgenommenen Kredites stehen jährliche Erträge im hohen fünfstelligen Bereich entgegen.

Der liquide Mittelbestand zum 01.01.2023 liegt bei 2,9 Mio. €. Abzüglich der Zahlungsmittelbedarfe aus dem laufenden Bereich, der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten liegt der Liquide Mittelbestand zum 31.12.2023 noch bei rund 1,6 Mio. €.

Werfen wir einen Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung

Alle Projekte, für die Bedarfe gesehen werden, in die drei Finanzplanungsjahre einzuordnen ist personell wie finanziell nicht seriös möglich. Außerdem fehlt es häufig an belastbaren Kostenermittlungen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung wurden daher neben den jährlichen Standardmaßnahmen diejenigen Projekte berücksichtigt, für die konkrete Pläne existieren – das sind der Kindergarten (angesetzt mit 2 Mio. €), die Schule (angesetzt mit 2,4 Mio. €) und das HLF10 (angesetzt mit 520.000 €).

Für das HLF 10 hat der Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zu enthalten, die in diesem Fall auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde unterliegt. Bereits hiervon ausgehend, sind über den dreijährigen Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro zu erwarten.

Die laufenden Ergebnisse der Haushalte im Finanzplanungszeitraum wurden gemäß den aktuellen Schätzungen des Gemeindetags und des Finanzministeriums prognostiziert. Diese sind in der Regel sehr defensiv. Für die Jahre 2024-2026 werden daher durchgängig erheblich negative ordentliche Ergebnisse ausgewiesen.

Bürgermeister Lukas Mahler ergänzt, dass den Sitzungsvorlagen der vollständige Haushaltsplan beigefügt ist. Dieser Plan wird verdichtet dargestellt im Vorbericht, welcher alle wesentlichen Aussagen des Haushaltsplans beinhaltet.

GR Hanser geht auf das dargestellte Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein, auch in der mittelfristigen Planung.
„Müssen wir uns Sorgen machen"?
Anders gefragt: müssen wir an der Einnahmeseite etwas verändern, und müssen wir Einsparungen vornehmen?
Oder kommt alles besser als geplant?

Frau God erklärt, dass eine Veränderung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer möglich wäre. Die Planung ist eher defensiv, das Ergebnis ist bisher immer besser ausgefalle als der Plan. Allerdings ist aufgrund der aktuellen Lage die Zukunft nur schwierig abzusehen.

Bürgermeister Mahler verdeutlicht die Unterschiede zwischen Plan und Ergebnis nochmals und empfiehlt, bezüglich der Grundsteuer eher die laufende Reform abzuwarten.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer könnte ohne zusätzliche Belastung der Betriebe auf 400 erhöht werden – die entsprechenden Mechanismen der Steuererhebung wurden zwischenzeitlich angepasst.

Auf Nachfrage von GR Eckerle werden die zu erwartenden Mehreinnahmen auf über 23.000 Euro geschätzt.

Bürgermeister Lukas Mahler:
Sorgen sollten wir uns erst dann machen, wenn tatsächlich einmal ein negatives Jahresergebnis zustande kommen sollte.

GR Hanser stellt fest, dass Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind. Im Haushalt habe er das neue Gewerbegebiet nicht gesehen.

Bürgermeister Mahler erklärt, dass hierfür im Haushalt nur Planungskosten berücksichtigt sind. Für ihn komme nur eine Fremderschließung in Betracht, vergleichbar der Erschließung des Baugebiets Schneckenacker.

BM Mahler weist abschließend darauf hin, dass der diesjährige Haushalt genehmigungspflichtig ist und daher vor der Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Grund hierfür ist die eingeplante Verpflichtungsermächtigung für ein neues Feuerwehrfahrzeug.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Anlage.

Haushaltsplan 2023
Gemeinde Pfaffenweiler

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffenweiler für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.077.036
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.477.036
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-400.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	65.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	65.000
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-335.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.982.036
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.130.036
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-148.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	786.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.735.000
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-949.000
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.097.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.740
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-150.740
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.247.740

Haushaltsplan 2023
Gemeinde Pfaffenweiler

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 520.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Pfaffenweiler, den 22. März 2023

Lukas Mahler
Bürgermeister

*** Eigenbetrieb Wasserwerk und Novellierung des Eigenbetriebsrechts: Anwendung der „Eigenbetriebsverordnung-Doppik“**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Das Eigenbetriebsrecht hatte zuletzt 2009 eine wesentliche Veränderung erfahren.

Seither besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auch nach den Regelungen der Kommunalen Doppik der Kernhaushalte zu führen. Da die Kommunale Doppik seit dem Haushaltsjahr 2020 für die Kernhaushalte verbindlich anzuwenden ist, ist die Gemeinde Pfaffenweiler dem auch für ihren Eigenbetrieb Wasserwerk gefolgt.

Mit Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2020 knüpft die grundlegende Novellierung des Eigenbetriebs an diesen Rechtsstand an. Die bisherige Eigenbetriebsverordnung wird durch zwei eigenständige Eigenbetriebsverordnungen ersetzt: Die EigBVO-HGB, die sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch orientiert und die Eigenbetriebsverordnung nach der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) mit den Regelungen der GemHVO.

Das bisherige Eigenbetriebsrecht ist vor allem im Bereich der Anwendung der Vorschriften der Kommunalen Doppik von einigen Regelungslücken geprägt. Das hat zu erheblichen Problemen in der praktischen Umsetzung geführt. Die Novellierung soll neben begrifflichen Anpassungen Klarheit und Struktur schaffen und sich so besser an die Bedürfnisse der Praxis anlehnen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wass-

erwerk nach der EigBVO-Doppik zu führen und das bisherige Rechnungssystem beizubehalten. Eine Umstellung auf die doppelte Buchführung nach dem HGB würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, vor allem die Umstellung des vorhandenen EDV-Systems.

Eine Änderung der Satzung oder ein Neuerlass ist im Übrigen nicht erforderlich, sofern das bisherige Rechnungssystem beibehalten wird. Bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass ist die Festlegung entsprechend mitaufzunehmen.

RALin Julia God erläutert den Sachverhalt in der Sitzung entsprechend.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserwerk ab dem 01. Januar 2023 nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik zu führen.

*** Antrag der Batzenberger Winzerkapelle auf einen Sonderzuschuss**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu eine Beratungsvorlage erhalten:

Die Batzenberger Winzerkapelle nimmt am internationalen Blasorchesterwettbewerb „Flicorno d'Oro" im italienischen Riva del Garda teil. Zu diesem Zweck fährt eine Reisegruppe über das Wochenende 31.03.-03.04. mit zwei Bussen nach Riva und übernachtet in einem dortigen Hotel. Die Reisegruppe besteht sowohl aus Musikern, als auch aus sonstigen Mitreisenden.

Die BWK hat einen Antrag auf einen Sonderzuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 20% der Kosten für die Musiker – nicht also für die sonstigen Mitreisenden – gestellt. Die Entscheidung über den Zuschussantrag, sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach, obliegt dem Gemeinderat.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Teilnahme an „Flicorno d'Oro" dem Grunde nach die Tatbestandsvoraussetzungen der Vereinsförderrichtlinien, insb. Abschnitt III Ziffer 2 Abs. 2: eine besonders positive und imagefördernde Darstellung der Gemeinde Pfaffenweiler..."

Der Höhe nach waren die von der BWK beantragten 20% zuletzt gängige Praxis, eine Deckelung auf den zu erwartenden Betrag ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Diskussionsverlauf:

GR Dr. Reif befürwortet den Zuschuss als angemessen und sinnvoll. Er versteht diesen Zuschuss als Motivationsschub für die Teilnehmer und die Batzenberger Winzerkapelle.

GR Gutgsell betont, dass dem Gemeinderat die Vereine sehr am Herzen liegen. Angesichts der Kriege auf der Welt ist es eine gute Sache, die Menschen zueinander zu führen.

GR Hanser lässt sich die haushaltsrechtliche Situation erklären. Als Zuschuss für die kulturellen Vereine seinen nur 2.000 Euro eingeplant.

Die Verwaltung macht deutlich, dass es sich beim beantragten Zuschuss nicht um eine Investition handelt, sondern um eine konsumtive Ausgabe.

Gleichwohl erscheint es sinnvoll, im Haushalt 2024 auch für solche Ausgaben einen gesonderten Ansatz aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Sonderzuschuss an die BWK für die Reise zu „Flicorno d'Oro" in Höhe von 20% der ungedeckten Kosten, maximal jedoch 3.400 Euro, für die am Wettbewerb teilnehmenden Musiker.

*** Anfragen, Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat**

Neue Linde am Lindenplatz

GR Blattmann freut sich sehr darüber, dass die Familie Blattmann auf eigenem Grundstück am Lindenplatz einen Lindenbaum gepflanzt hat. Die Pflanzung wurde auch gebührend gefeiert.

Bodenwelle im Servatiusweg

GR Blattmann weist auf eine Bodenwelle im Servatiusweg hin. Die Verwaltung sagt zu, den Schaden zu prüfen.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes:**

Bürgermeister Lukas Mahler informiert über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde:

Prognose Flüchtlingsaufnahme 2023

Die amtliche Prognose des Landkreises für die Flüchtlingsaufnahmezahlen im Jahr 2023 ist da. Prognostiziert werden für die Gemeinde Pfaffenweiler 25 aufzunehmende Flüchtlinge in diesem Jahr, das ist immerhin 1 Prozent der Einwohnerzahl.

Die vorgelagerten Unterkünfte von Land und Landkreis sind mittlerweile wieder enorm stark gefüllt. Zum Teil mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, zum Teil aber auch mit Menschen aus anderen Herkunftsländern.

Für uns heißt das zunächst, dass die Gemeinde wieder mit Hochdruck Wohnraum sucht! Das sei hiermit schon mal öffentlich kundgetan, wir werden es auch nochmal im Blättle deutlich machen.

Für die Verwaltung heißt diese Prognose auch, dass der Umgang mit dieser Thematik im Jahr 2023 ein hohes Maß an internen Ressourcen beanspruchen wird.

Paige Kendall aus Jasper verbringt den Sommer in Pfaffenweiler

Über die lebendige Städtepartnerschaft zwischen Jasper und Pfaffenweiler hat sich für Paige Kendall, eine 21-jährige Studentin aus Jasper, die Chance ergeben den Sommer in Pfaffenweiler zu verbringen.

Sie will in diesem Abschnitt Praktika absolvieren, eins davon selbstverständlich im Rathaus, vor allem will sie aber das Pfaffenweiler Dorfleben und die Menschen kennenlernen. Somit werde ich sie zu so vielen sozialen Anlässen wie möglich mitschleifen.

Zum Thema Gastfamilie stehen wir in vielversprechendem Kontakt mit einer Familie aus dem Dorf. Wir haben auch schon gefragt ob sie in der Musik mitspielen könnte, darauf hat sie charmant geantwortet: Höchstens Triangel.

Photovoltaikkampagne gestartet

Am 13. März fand die Auftaktveranstaltung der Photovoltaikkampagne statt. Im Rahmen dieser Kampagne gibt es zum einen Fachvorträge zu hören, zuletzt gestern an selber Stelle zum Thema Balkon-PV, zum anderen aber auch kostenlose Energieberatung im Rathaus.

Die Resonanz bei der Auftaktveranstaltung und auch bei der Reservierung der Beratungstermine war – verzeihen Sie die Umgangssprache – total krass. Circa 80 Zuschauer waren in der Halle.

Die zunächst buchbaren Beratungstermine waren bereits am darauffolgenden Morgen ausgebucht, worauf weitere Termine freigeschaltet wurden.

Schnecke-Fescht für den Kuckuck-Award nominiert
Das Schnecke-Fescht ist für den Kuckuck-Award in der Kategorie „Fest des Jahres" nominiert. Stimmen auch Sie jetzt online für unser ganz besonderes Weinfest ab und lassen Sie uns den Pokal nach Pfaffenweiler holen!

Links und QR-Codes finden Sie auf der Homepage der Gemeinde, im Blättle sowie momentan auch in jedem WhatsApp-Status und jeder Instagram-Story.

Spendenaktion Ukraine
In einem Gespräch mit Frau Kricheldorff konnten Julia God und ich uns davon überzeugen, dass die Spenden aus Pfaffenweiler zweckentsprechend verwendet worden sind.

Das ukrainische Czernowitz liegt im nicht umkämpften Teil des Landes und hat über die dortige Hochschule eine enge Verbindung nach Deutschland. Im dortigen Studentenwohnheim sind Hunderte Kriegsflüchtlinge untergebracht, welche aus den umkämpften Teilen des Landes geflohen sind.

In Czernowitz werden sie mit Hilfsgütern versorgt und bekommen die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe. Insbesondere mit Pfaffenweiler Spendengeldern wurde eine Bücherei als Bildungs- und Begegnungsstätte für Kinder und Erwachsene eingerichtet.

Dort hängt ein großes Banner mit dem Namen unserer Gemeinde, darüber hinaus trägt jedes Buch einen „Pfaffenweiler"-Stempel. In der zweiten Mai-Woche sind einige Studentinnen aus Czernowitz in Freiburg bei der International Week der Katholischen Hochschule.

Im Rahmen dessen werden sie mit Frau Kricheldorff im Mai zu einem Austauschabend ins Foyer kommen, um über die Projekte in Czernowitz zu berichten und mit den Spendern in Kontakt zu kommen.

[HINWEIS: der Besuch muss aus Termingründen auf Donnerstag, den 11. Mai 2023 verschoben werden!]

Rathaus bald wieder komplett
Nach der Verringerung des Personalkörpers durch die Bürgermeisterwahl haben wir die infolge des Wechsels von Julia God ins Rechnungsamt freigewordene Stelle als stellvertretende Hauptamtsleitung ausgeschrieben und neu besetzt. Das war ja bereits Gegenstand hier in dieser Runde.

Nach überstandenem Studium an der Hochschule Kehl wird Felix Vogel aus Wolfenweiler uns ab dem 01. April nun also wieder komplett machen. Wir freuen uns riesig auf ihn und dürfen an dieser Stelle öffentlich zum erfolgreichen Studienabschluss gratulieren.

Ebenfalls möchte ich mich an dieser Stelle mal öffentlich beim ganzen Rathaus für die menschliche wie dienstliche Unterstützung in meinen ersten Monaten als Bürgermeister bedanken.

Unterstreichen möchte ich dabei das Engagement von Harry Schumacher und Julia God im Rathaus, die die Vakanz auf der Amtsleiterebene trotz zahlreicher Projekte und immer weiter steigenden Anforderungen durch überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz kompensiert haben.

Ich glaube wir sind alle froh, wenn wir wieder komplett sind.

Harry Schumacher, Protokollführer

Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch!

Manfred Kreutz 08.04.2023 75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Mitteilungen des Landratsamts

Online-Infoveranstaltung „Umstieg auf das E-Auto"

Elektromobilität spielt eine immer größere Rolle bei der Verkehrswende. Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge steigt von Jahr zu Jahr an. Es herrscht jedoch immer noch Unsicherheit bei den Themen Lademöglichkeiten, Reichweiten und Klimafreundlichkeit von E-Autos.

Am Donnerstag, den 20. April 2023 gibt es von 19:00 bis 20:30 Uhr gibt es in einer Online-Veranstaltung einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag hält Lena Jägle von der endura kommunal GmbH als Ansprechpartnerin für das Thema E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Es geht dabei um Themen wie: Ist das E-Auto wirklich klimafreundlicher, welche E-Auto-Modelle gibt es und wie hoch sind die Reichweiten, worauf sollte man generell beim Kauf achten, was kostet ein Ladevorgang und welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es, welche Wallbox brauche ich zum Laden oder welche Fördermöglichkeiten gibt es.

Eine Anmeldung ist im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt.

Infobox:
Eine Anmeldung ist auch unter folgendem QR-Code möglich:

Polizeimitteilungen

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Verlust der Debitkarte – Darum sollten Sie Anzeige bei der Polizei erstatten!

Das Bezahlen erfolgt nicht nur kontaktlos, sondern in der Regel auch **ohne die Eingabe der PIN**. Doch so können auch Taschendiebe ohne Ihre persönliche Identifikationsnummer mit Ihrer Karte im Einzelhandel bezahlen.

Was ist also zu tun, **wenn die Debitkarte (Girokarte, ehem. EC-Karte) gestohlen wird oder verloren geht?**
Transaktionen über kontaktlose Zahlungsvorgänge basieren in der Regel auf dem elektronischen Lastschriftverfahren – dem sogenannten „Bezahlen mit Unterschrift". Eine PIN zur Autorisierung der Zahlung ist dabei nicht notwendig.

Deshalb sollten Sie bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungskarten schnell handeln, Ihre Karte bei der Bank sperren und

auch eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Denn die Polizei kann über das computergestützte System **KUNO Ihre Debitkarte für das elektronische Lastschriftverfahren sperren**.

Wenn Ihre EC-Karte gestohlen wurde

- Sperren Sie ihre Karte unmittelbar bei Ihrer Bank/Sparkasse oder über den **zentralen Sperrnotruf 116 116**
- Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei und veranlassen Sie eine **KUNO-Sperrung**
- **Kontrollieren Sie Ihre Kontoauszüge** auf Unregelmäßigkeiten

Wie funktioniert eine KUNO-Sperrung?
Die Polizei meldet die Daten Ihrer abhanden gekommenen Debitkarte (Bankleitzahl, Kontonummer bzw. IBAN und Kartenfolgenummer) dem Kooperationspartner des Einzelhandels. Von dort werden diese Daten an die dem KUNO-Sperrsystem angeschlossenen Einzelhandelsgeschäfte weitergeleitet. **Nur so ist Ihre Karte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte plus Unterschrift) gesperrt!**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Vereinsmitteilungen

Guggemusik

Generalversammlung der Guggenmusik Schnecke-Bläärer Pfaffenweiler e.V.

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer ordnungsgemäßen **Generalversammlung am 17.05.2023 um 20:00 Uhr im VfR Clubheim in Pfaffenweiler** ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Musikalischenleiters
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge

Über Ihr kommen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft
Guggenmusik Schnecke-Bläärer Pfaffenweiler e.V.

Rebberg-Hexen

Schrottsammlung der Rebberghexen Pfaffenweiler

Wir organisieren auch in diesem Jahr wieder eine Schrottsammlung in Pfaffenweiler.

Wann? Samstag, 15.04.2023
Wo? Neben dem Parkplatz des Kindergartens

Am Samstag sind wir von 8 - 12 Uhr unterstützend vor Ort. Der Container bleibt übers Wochenende stehen und wird am Montag morgen abgeholt.

Sportschützen

60. Kreisschützentag in Pfaffenweiler

Der SSV Pfaffenweiler ist innerhalb des Südbadischen Sportschützenverbandes im Sportschützenkreis Breisgau verortet. Bei einem Kreisschützentag berichtet der Kreisvorstand, werden Beschlüsse gefasst und Ehrungen vorgenommen. Der diesjährige Kreisschützentag ist ein besonderer, denn er tagt zum sechzigsten Male und wird vom SSV Pfaffenweiler ausgerichtet! Am 14. April 2023 ist in der Batzenberghalle in Pfaffenweiler ab 18.00 Uhr der Saal geöffnet und um 19.30 Uhr beginnt die Veranstaltung. Alle Mitglieder der hiesigen Sportschützenvereine, aber auch Interessierte und Freunde des Schützenwesens, vor allem auch des SSV Pfaffenweilers, können dem Kreisschützentag beiwohnen.

Unser Verein ist auf Kreisebene vielfach aktiv und genau der richtige Ausrichter für den diesjährigen Kreisschützentag. Christina Henninger ist als Kreisjugendleiterin hoch aktiv und setzt viele Impulse für die Jugendarbeit in unserem Verein und in der ganzen Region. Annette Hummel ist im Kreisvorstand als Kassenprüferin tätig. Auch sportlich werden wir auf Kreisebene sichtbar. Bei den aktuellen Kreismeisterschaften wurde Andreas Gissler mit der Luftpistole sowohl freihändig als auch aufgelegt Kreismeister und unsere Armbrust-Schützen Raphael Schuble, Christina Henninger und Ralph Ketteniss sind auf Kreisebene einsame Spitze. Aber auch in der Erhaltung des Schützenhauses ist der SSV Pfaffenweiler ganz vorne dabei und zeigt großes Engagement bei den samstäglichen Arbeitseinsätzen, bei denen Speis und Trank natürlich auch nicht fehlen dürfen.

Das Einsatz-Team - Foto: unbekannt

Turnverein

100 Jahre Turnverein Pfaffenweiler

Der TV Pfaffenweiler feiert am 30.04.2023 sein 100-jähriges Jubiläum!

Es wird ein spannender Tag rund um die Batzenberghalle.

Ab 19:00 Uhr tanzen wir mit der Partyband „Moonshines“ zusammen in den Mai.
Nach einer durchgetanzten Nacht ist wie gewohnt der 1.Mai-Hock an der Batzenberghalle.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.

Der TV Pfaffenweiler freut sich auf Euer Kommen.

VfR Pfaffenweiler

VfR aktive Mannschaft

Beide aktive Mannschaften haben am Osterwochenende spielfrei.

Am Wochenende 16.04.2023 spielen beide Mannschaften gegen ESV Freiburg.

Die Mannschaft vom VfR wünscht allen Bürger und Fans schöne Ostern

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler, Tel. 07664 92548-10 E-Mail: info@kath-bom.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch, 10-12 h; Donnerstag, 15-18 h

Gründonnerstag, 6.4.
19:00 Uhr Abendmahlfeier
anschl. gestaltete Gebetsstunden

Karfreitag, 7.4.
11:00 Uhr Kinder-Kreuzweg
Großeltern beten mit ihren Enkeln den Kreuzweg
15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 8.4.
21:00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, 9.4.
10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Ostermontag, 10.4.
10:30 Uhr Hl. Messe mit Kirchenchor
Kinderkatechese im Jugendheim

Mittwoch, 12.4.
15:00 Uhr Rosenkranz

Die Tür ist offen - frohe Ostern!

Ostern ist ein Fest, das Hoffnung macht. Wir feiern einen Gott, der den Menschen und die Welt am Ende nicht dem Tod überlässt. Gott überrascht mit einem unerwarteten Neuanfang. Nach der Erfahrung einer katastrophalen Niederlage am Karfreitag wurde am Ostermorgen eine Hoffnung geboren, die die ersten Jüngerinnen und Jünger Jesu in Bewegung setzte und zu Zeuginnen und Zeugen des Lebens machte. Es wurde eine Tür geöffnet, die niemand mehr schließen kann.
(vgl. Offb 3,8).

Die Tür ist offen! Ich wünsche Ihnen allen ein Osterfest, an dem die Hoffnung neu geboren wird!
Pfarrer Lukas Wehrle

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Bericht über die Ideenwerkstatt Senioren vom 29.03.2023

Gemeindeteam und Bürgermeister haben am zurückliegenden Mittwoch im Columbasaal mit 31 Interessierten angeregt über die Zukunft des Miteinanders im Alter, aber auch über Altersgrenzen hinweg diskutiert. Viele gute und vielfältige Ideen wurden ausgetauscht und festgehalten. Im Ergebnis steht, dass sich eine neue Gruppe zusammenfinden wird um regelmäßig Angebote für einander und für andere anzubieten. Darüber hinaus plant das Gemeindeteam wieder einen Seniorennachmittag für den Mai.

Wenn Sie sich ebenfalls eine Mitwirkung in diesem Bereich vorstellen können, bei der Ideenwerkstatt aber nicht dabei sein konnten, melden Sie sich doch gerne beim Rathaus unter rathaus@pfaffenweiler.de !

Im nächsten Schritt werden wir ein Planungstreffen der Mitwirkungsbereiten und des Gemeindeteams, welchem an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank für die Durchführung der Veranstaltung gilt, organisieren.

Ich war begeistert von der Resonanz und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Lukas Mahler
Bürgermeister

Erwachsenenbildung

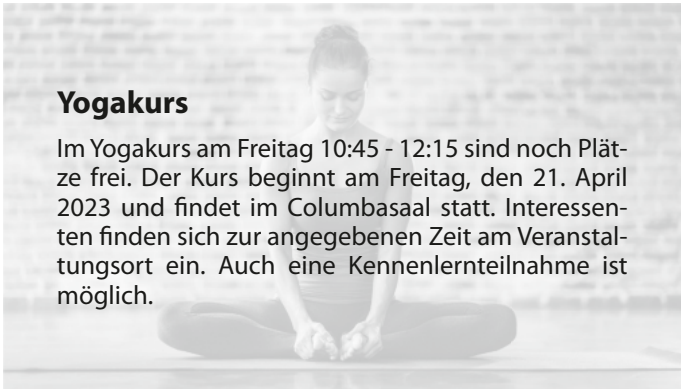

Yogakurs

Im Yogakurs am Freitag 10:45 - 12:15 sind noch Plätze frei. Der Kurs beginnt am Freitag, den 21. April 2023 und findet im Columbasaal statt. Interessenten finden sich zur angegebenen Zeit am Veranstaltungsort ein. Auch eine Kennenlernteilnahme ist möglich.

Evangelische Kirche Wolfenweiler

Gottesdienste

Gründonnerstag, 06.04.2023
19.00 Uhr Feierabendmahl im Gemeindehaus mit dem Rejoice Chor, Pfrn. C. Heimburger
Wir feiern an Tischen gemeinsam das Abendmahl – und setzen den Gottesdienst fort mit einem gemeinsamen Essen. Wie die ersten Christen verbinden wir so die Feier des Abendmahls mit den Einsetzungsworten Jesu mit einem gemeinsamen, einfachen Essen an Tischen im Gemeindehaus.

Karfreitag, 07.04.2023
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, mit der Kantorei, Pfrn. C. Heimburger

Karsamstag, 08.04.2023
21.30 Uhr „Bevor der Hahn kräht". Musical des ökum. Jugendchores in der Osternacht, Pfrn. C. Heimburger
Warum ist Ostern wichtig? Dieser Frage geht das Musical des Jugendchores nach und nimmt uns zugleich hinein in die Stationen der Leidensgeschichte Jesu. Die Gemeinde begleitet den Weg durch Lieder. Im Dunkel der Nacht feiern wir, wenn die Botschaft der Auferstehung erklingt, den Anbruch von Ostern – mit Osterkerze und Kerzen für alle.

Ostersonntag, 09.04.2023
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Männerchorgemeinschaft und Musikverein, Pfrn. C. Heimburger

Kindergottesdienst - gemeinsamer Beginn in der Kirche
Ostermontag, 10.04.2023
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. R. Heimburger

Golden Harps Gospel Choir Passions-Konzert am **Freitag, 07.04.23 um 19 Uhr** in der Ev. Kirche in Wolfenweiler. Karten können online unter https://www.goldenharps.de/kontakt/reservierung.php?k=193 reserviert werden.

Osterlicht zum Mitnehmen
Nach den Ostergottesdiensten und tagsüber besteht die Möglichkeit, das Osterlicht an der Osterkerze zu entzünden und mit nach Hause zu nehmen.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft findet **dienstags um 17 Uhr** im Ev. Gemeindehaus statt.

Chöre: In den Osterferien finden keine Chorproben statt

Der Nachmittag der älteren Generation lädt am **Donnerstag, 13.04. um 15 Uhr** im Ev. Gemeindehaus zum Osterfest ein.

Krabbelgruppe trifft sich immer montags von 14.30 -16.30 Uhr und freitags von 10 -12 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen. Kontakt: Matthias Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Gesegnete Ostertage!
Ihre Pfarrerin Christine Heimburger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.

Aus der Nachbarschaft

Nach 3,5 Jahren ist es endlich wieder soweit:

Unser Senioren-Orchester ist wieder aktiv!!!!

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Handharmonika-Treffen hier in Schallstadt ein. Für Sie werden die Orchester aus Pfaffenweiler, Heitersheim, Haltingen und Wolfenweiler-Schallstadt musizieren.

Sie freuen sich über unsere Musik? Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Einladung zur Teilnahme am Patroziniumsfest im Ortsteil Ehrenstetten

Liebe Reiterfreunde,

wir laden Sie recht herzlich zum Georgsfest am Sonntag, 23. April 2023 ein.

Die kirchliche Feier beginnt um 9:00 Uhr mit einem Hochamt in der St. Georgs-Pfarrkirche. Nach der Prozession wird den Reitern und Pferden auf dem Kirchplatz der Segen erteilt. Die Sakramentprozession wird vom Reiter mit dem Vortragskreuz sowie dem hl. Georg und seinen beiden Knappen angeführt. Die übrigen Reiter schließen sich hinter den Prozessionsteilnehmern an und bilden den Schluss der Prozession.

Mit der Aufstellung der Reiter zur Prozession wird gegen 10:00 Uhr begonnen. Die Reiter werden gebeten, sich pünktlich auf dem Platz beim Winzerkeller (Kirchbergstraße 9) einzufinden, damit eine rechtzeitige Aufstellung gewährleistet ist.

Ihr Gemeindeteam Ehrenstetten

Karate - Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene

Wir starten wieder neue Karate Anfängerkurse für Kinder ab 4 Jahren und Erwachsene, in **NORSINGEN,** im Karate-Dojo, ehemaligen Schulhaus, Bundesstrasse 11.

KINDERKURS

ab Freitag, 28. April 2023
für Kinder 6 bis 9 Jahren 15 -15.45 Uhr

ab Samstag, 29, April 2023
für Kinder 4 bis 5 Jahren 10 – 10.45 Uhr

ERWACHSENENKURS

Donnerstag, 27 Aprl 2023 18.45 – 19.30 Uhr

Fragen oder Anmeldungen unter:
www.kampfkunst-ehrenkirchen.de
info@kampfkunst-ehrenkirchen.de

ENDE des redaktionellen Teils!

Zeit & Raum
für Ihre Gefühle
~
Wir begleiten Sie!

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN – EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 33 . 94 82 60

Textilecke passt!

Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664 /34 19

- Fenster + Rollladen
- Dachfenster
- Sichere Haustüren
- Insektenschutz

Kontakt:
07633 800175
Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de
www.bohny-sicherheit.de

Einfach sicher fühlen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- Beratung
- Lieferung
- Montage
- Reparatur
- Service
- Garantie

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt....

VERKAUFE 3 UND 4 ZIMMER ETW
mit Balkon / Terrasse / Loggia
von 81 m² bis 135 m² ab 335.000 €.
Top Lage. Von privat. 0761-38403580.
Weitere Infos unter www.immowelt.de

Gastfamilien, sehr gerne auch Alleinerziehende oder Rentner mit Herz ...für 11-17 jähr. Sprachschüler aus Frankreich, bei denen die Gastschüler für 2-4 Tage, gegen Aufwandsentschädigung (steuerfreies Bonbon für Ihre Haushaltskasse) übernachten können. Die Schüler benötigen **KEINE** Tagesbetreuung! Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an Fr. Chehade (0157-37137961) oder per Email an: gfzsudwest@gmail.com

Äpfel
Gemüse
Dosenwurst
Asal
Säfte
Fruchtaufstriche
Bauernbrot (Sa.)
Müsli
Flammenkuchen
Mehl
Käse
Kartoffeln
Eier
Sirup
Salate
Blumen
je nach Saison.....

Öffnungszeiten
Ostersamstag von
8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Tel.: 504398 oder 8950
Kirchhofer Weg 7,79292 Pfaffenweiler

Bosch's Hoflädeli
Obst, Gemüse und vieles mehr...

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Verkäufer (m/w/d)
für unsere
Spargel- und Erdbeerstände in Biengen & Rimsingen
ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

UNSERE BELIEBTESTE AKTION IST WIEDER DA.

Tierisch gut sparen...

4 + 2 = 6 Anzeigen

oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

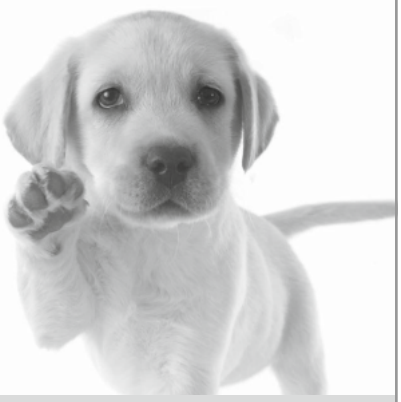

Unsere Aktion* ist vom 17.04.23 (KW 16) bis 30.06.23 (KW26) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BUTTERMILCH-HASE AN ZITRONENKNÖDEL UND FELDSALAT MIT TRAUBEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BUTTERMILCH-HASE
1 Stallhase oder Kaninchen
Salz, Pfeffer,
Senf nach Geschmack
1 - 2 l Buttermilch
2 Knoblauchzehen, grob zerschnitten
1 kleine Zwiebel, gewürfelt
6 Wachholderbeeren, zerdrückt
2 Lorbeerblätter
2 Karotten, gewürfelt
100 g Sellerie, gewürfelt
1 gr. Zwiebel, gewürfelt
1 fingerlanges Stück Lauch, in Ringen
250 g Weißwein
500 ml Brühe
Sonnenblumenöl zum Anbraten

ZITRONENKNÖDEL
50 g Zwiebel, geschält, fein gewürfelt
50 g Butter
80 g fein geraspelte rohe Karotten
30 g Mehl
500 g nicht ganz trockenes Weißbrot oder Weckle
Salz, Muskat
100 ml Sahne, warm
100 ml Zitronenlimonade
Saft von 1 Bio-Zitrone
Abrieb von 2 Bio-Zitronen
4 Eier
3 EL fein geschnittene Zitronenmelisse

FELDSALAT MIT TRAUBEN
1 Handvoll Pinien- oder Walnusskerne, ungesalzen
1 TL Zucker
1 Handvoll Trauben
2 EL Balsamico-Essig
3 EL Olivenöl
Senf
Honig
Knoblauchpulver, Salz, Pfeffer
250 g Feldsalat
Balsamico-Creme zum Verzieren

ZUBEREITUNG

BUTTERMILCH-HASE:
Den Hasen in Portionen zerteilen, waschen, mit Salz und Pfeffer einreiben. Danach gründlich mit Senf bestreichen und die Hasenteile in ein passendes Gefäß legen, die Buttermilch darüber gießen, so dass alles gut bedeckt ist. In die Buttermilch kommen die zerschnittenen Knoblauchzehen, die Zwiebelwürfel, Wachholderbeeren und Lorbeerblätter. Mindestens 2 Tage kühl stellen. Danach Hasenteile aus der Marinade nehmen und trocken tupfen (Marinade aufheben!). Etwas Öl im Bräter erhitzen und die Hasenteile darin von allen Seiten anbraten und in einen Römertopf legen. Jetzt das Gemüse im Bräter anbraten. Mit dem Wein und der Brühe aufgießen, alles über die Hasenstücke im Römertopf geben, zudecken und in den kalten (!) Backoffen schieben.Bei 200 Grad Celsius 45 Min. lang schmoren lassen. Ohne Deckel dann weitere 30 Min. weiterschmoren (dazwischen 1X wenden). Hasenteile herausnehmen. Nun den Sud für die Soße aus dem Römertopf durchpassieren, etwa 1/3 bis 1/2 der Buttermilchmarinade ebenfalls dazu, abschmecken. Das Fleisch nochmals in die Soße geben und servieren.

ZITRONENKNÖDEL:
Das noch nicht ganz trockene Weißbrot in kleine Würfel schneiden. Zwiebel in Butter glasig dünsten. Geraspelte Karotten mit Mehl vermengen. Weißbrotwürfelchen mit Salz und Muskat würzen, mit warmer Sahne und Zitronenlimonade übergießen und abgedeckt drei Minuten abgedeckt ziehen lassen. Zitronensaft und -abrieb zugeben. Eier, Zwiebeln, bemehlte Karotten und Zitronenmelisse untermengen. Je nach Qualität und Restfeuchtigkeit des Knödelbrots braucht es etwas mehr oder weniger Flüssigkeit. Kleine Knödel von ca. 80 g formen und ca. 20 Minuten in Salzwasser leise köchelnd garen. Kurz vor dem Servieren herausnehmen und in eine Schüssel legen.

FELDSALAT MIT TRAUBEN:
Die Nusskerne in einer Pfanne bei mittlerer Hitze ohne Fett anrösten und mit dem Zucker karamellisieren. Die Trauben waschen und halbieren. Essig und das Olivenöl verkleppern. Senf, Honig, Knoblauchpulver, Pfeffer und Salz nach gewünschtem Geschmack hinzufügen. Feldsalat waschen und auf Salatteller geben. Anschließend mit Dressing übergießen, mit den Nüssen und Trauben garnieren. Mit etwas Balsamico-Creme dekorieren.

TIPPS & TRICKS

Hasen- oder Kaninchenfleisch sollte beim Kauf eine zartrosa bis weißliche Farbe aufweisen, nicht feucht sein und keine Flecken haben. Müffelt das Kaninchenfleisch unappetitlich, dann darauf verzichten. Denn frisches Ware hat einen angenehmen Duft. Viel Eisen, Magnesium, Protein und B-Vitamine, aber nur wenig Fett: Das Fleisch von Hase und Kaninchen ist recht kalorienarm - je 100 g 114 kcal (Hase) bzw. 173 kcal (Kaninchen). Nicht mal Hähnchen oder Pute vermögen da mitzuhalten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

142023

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · **www.primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Restaurant / to go / Lieferservice

Genießen Sie traditionellen indischen Speisen und exotische Curry-Spezialitäten in unserem Restaurant oder direkt bei Ihnen zuhause.

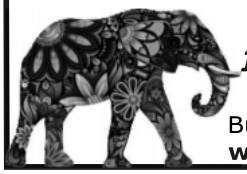

Frohe Ostern
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

GENUG VOM FENSTER-STREICHEN?

Kunststoff - Fenster gibt's bei den **Fachmännern**

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Andreas Günter

Facharzt für Allgemeinmedizin
Notfallmedizin - Palliativmedizin
Reisemedizin (CRM) - Gelbfieberimpfstelle

Andrea Fehr

Fachärztin für Innere Medizin
WBA Allgemeinmedizin
Im Breyel 21 • 79292 Pfaffenweiler
Tel. 07664 - 97 270

Unsere Praxis ist vom **17.04.2023** bis zum **21.04.2023** geschlossen.

In dringenden Fällen vertreten uns nach telefonischer Anmeldung die Praxen

Praxisgemeinschaft Schallstadt
Scheuerleweg 6, 79227 Schallstadt, Tel. 07664-6369

Praxis P. Schunicht,
Federerweg 17,79238 Ehrenkirchen,Tel. 07633-800444

Praxis Dr. Hanser
Tunibergstr. 2, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664 - 59899

Praxis Dr. Jung
Gewerbestr. 4, 79285 Ebringen, Tel. 07664 - 6509

Praxis Dr. Hemler
Maierbuckstr. 12, 79112 Tiengen, Tel. 07664 - 1213

Außerhalb der Sprechstunden sowie an den Wochenenden wenden Sie sich bitte an die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, die sich an der Universitätsklinik Freiburg, befindet. Zufahrt über Sir-Hans-Adolf-Krebs-Str., Eingang neben dem Universitätsnotfallzentrum.
Dort können Sie sich ohne Anmeldung Montag/Dienstag/Donnerstag von 18-8 Uhr sowie Mittwoch/Freitag jeweils ab 16 Uhr, am Wochenende und an den Feiertagen durchgehend vorstellen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Anforderung von Hausbesuchen oder telefonische Beratung Tel.: 116 117

Ab dem 24.04.2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Wir setzen auf Gemeinschaft und Solidarität.

Menschen, die sich in der Wertegemeinschaft unseres Wohlfahrtsverbandes mit ihrer ganzen Individualität für Menschen einbringen wollen, bieten wir in unseren Einrichtungen der Altenhilfe und unseren Sozialen Diensten vielfältige Perspektiven.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als

Mitarbeiter m/w/d **in Voll- und Teilzeit**

Pflegefach- und Pflegehilfskraft auch als Dauernachtwache
Betreuungskraft
Präsenzkraft

Wir qualifizieren Pflegehelfer und Quereinsteiger zu Pflegehilfskräften in unserer Ausbildungsakademie.

AKADEMIE TRIPLE C CARITAS CARE CAMPUS

Erste Informationen erhalten Sie direkt von Frau Klose, Leitung Personalmanagement/HR unter **0761 8965 402**

Oder bewerben Sie sich per E-Mail an **bewerbung@caritas-bh.de** unter Angabe Ihres Wunschstandorts / Einrichtung.

Caritasverband Breisgau Hochschwarzwald

BWK glänzt auf europäischer Bühne

Was haben der SC Freiburg und die BWK Pfaffenweiler gemeinsam? Beide haben in den letzten Tagen bewiesen, dass man mit Motivation, Leidenschaft und Stimmung im Gästeblock Wunder zur Wirklichkeit machen kann! So geschah es, dass unsere Winzerkapelle beim europäischen Blasorchesterwettbewerb „Flicorno d'Oro" in Riva del Garda mit 78,83 Wertungspunkten und einem sechsten Platz im stabilen Mittelfeld nicht nur einen Achtungserfolg, sondern ein sehr beeindruckendes Ergebnis abgeliefert hat. Wir gratulieren aufs Herzlichste und haben ein paar Eindrücke dieses rundum gelungenen Wochenendes zusammengestellt.